



Durch Wildschäden war die Existenzgrundlage der württembergischen Bauern und Ackerbürger bedroht, Darstellung aus dem Straßburger Vergil, um 1500.

*Andreas Schmauder
Wilfried Setzler*

Vor 500 Jahren: Württemberg im Aufstand Der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag von 1514

Im 16. Jahrhundert war das Herzogtum Württemberg ein Agrarstaat. Die Menschen lebten von der Landwirtschaft, in erster Linie vom Getreideanbau, in dafür begünstigten Gegenden wie dem Rems-, Erms-, Bottwar- und Neckartal auch vom Weinbau. Dies gilt nicht nur für die Bauern der ländlichen Gemeinden, sondern auch für die Ackerbürger der 43 württembergischen Amtsstädte, die neben Handel (Getreide, Wein) und Handwerk ebenfalls sehr agrarisch geprägt waren. Wie das Ackerland und die Weinberge gehörte ein Großteil des Waldes der Herrschaft Württemberg, welche den bäuerlichen Holzeinschlag und die Waldweide kontrollierte. Das Jagdprivileg lag ausschließlich bei der Herrschaft.

Der große Teil der Bauern und Ackerbürger war durch Leibeigenschaft, also durch persönliche Abhängigkeit an die Herrschaft Württemberg, sowie den Grund und Boden gebunden. Mit der Leibeigenschaft wollte die Herrschaft die Landflucht der Untertanen verhindern und Menschen und Vermögenswerte an die Herrschaft binden. Nur durch die

Aufbringung einer enormen Abzugssteuer konnten Leibeigene das Land verlassen. Mit dem Schultheißen und dem Dorfgericht verfügten die Gemeinden über eine dörfliche Selbstverwaltung. Die meisten Dörfer verfügten zudem über eine Allmende, ein aus Wald und Weideland zusammengesetzter, im Eigentum des Dorfes befindlicher Bezirk, der kollektiv genutzt wurde und der den Bauern Bau- und Brennholz, aber auch Waldweide für die Schweinemast bot.

*Die Bauern geraten unter Druck:
Staatliche Eingriffe, Missernten, Verbrauchssteuer*

Seit 1503, dem Beginn der Regierung des jungen Herzogs Ulrich, dessen immer aufwändiger werdender, geradezu verschwenderischer und auf höfische Repräsentation bedachter Lebensstil den Staatshaushalt zunehmend belastete, verschärfte sich die wirtschaftliche und politische Situation für die württembergischen Bauern und Ackerbürger zunehmend. Die herzoglichen Beamten, allen voran die

Wer wissen wöll wie die sach stand
 Itz in dem württenbeger land
 Der kauff vñ leß den spruch zu händ
 Er ist der arm Conrad genandt



*Professur des Arme Konrad vom Jahr 1514, in dem
 im Jahr 1514. als die Württembergischen Grafen 1514.*

Durch Reimgedichte versuchte der Arme Konrad Anhänger für den Widerstand gegen die Herrschaft zu gewinnen. Bäuerliches Reimgedicht zum Armen Konrad, Mai 1514.

Vögte der Amtsstädte und die Forstmeister, also die amtsstädtischen Führungsschichten, versuchten das Herzogtum in ein einheitliches Staatswesen umzubauen. Diese Herrschaftsintensivierung, die straffe administrative und fiskalische Erfassung des ländlichen Wirtschaftsraums und der kommunalen Selbstverwaltung führte zu zunehmenden Spannungen mit den ländlichen Gemeinden. Dabei wurde staatliches Interesse über die alten Gewohnheitsrechte gestellt, und die staatlichen Eingriffe zum Beispiel auf die Allmende bedeuteten empfindliche wirtschaftliche Einbußen und eine Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung.

Zeitgleich hatte das Land mit Fehljahren und Missernten in der Landwirtschaft zu kämpfen, die sich beinahe durchgängig von 1508 bis 1513 nachweisen lassen und die zu einer enormen Teuerung von Lebensmitteln führten. Kälteeinbrüche und Hochwasser in Württemberg zu Beginn des Jahres 1514 ließen auch die Hoffnung auf gute Ernteerträge für 1514 schwinden, gerade im Weinbau. Besonderen Ärger erregte in dieser Situation, wenn das zu herrschaftlichen Jagdzwecken zahlreich gehaltene Wild, insbesondere Wildschweine, immer wieder in die Felder der Bauern eindringen, Flurschaden anrichteten und den Untertanen aufgrund des herzoglichen Jagdprivilegs keine Abwehrmaßnahmen blieben.

Bei dem Versuch des Herzogs, in dieser für den gemeinen Mann wirtschaftlich bedrückenden Situation zur Abwehr des inzwischen drohenden Staatsbankrotts eine neue, mit den Führungsschichten der großen Amtsstädte vereinbarte Verbrauchssteuer einzuführen, kam es zum Widerstand der Untertanen gegen die Herrschaft. Die Steuer war hierfür allerdings nur der Auslöser.

Der «Arme Konrad»: Bewegung für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen

Ihren Ausgang nahmen die Unruhen im Schorndorfer Amtsort Beutelsbach, wo der dort ansässige Gaispeter aus Protest gegen die Einführung der Verbrauchssteuer die neuen Gewichtssteine in die Rems warf. Dies war die Initialzündung für einen breit angelegten öffentlichen Protest. Obwohl Herzog Ulrich die umstrittene Steuer sofort wieder zurücknahm, begann sich in nachweislich 32 der 43 württembergischen Ämter ein Aufstand zu organisieren und zu formieren, der sich den programmatischen Namen «Armer Konrad» gab. Seine Protagonisten verstanden sich als Anführer des «gemeinen», armen Mannes, von Hinz und Kunz (Konrad). Deutlich wird bald, dass es sich um eine überständisch und überterritorial agierende und organisierte Untergrundbewegung handelte, die längerfristig eine Massenbewegung vorbereitete, deren Ziel der Sturz der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung war.

Die in plakativen Schlagworten propagierten, in Konspirativität geäußerten Ziele lassen sich auf ein



Münze mit Bild Herzog Ulrichs, Vierteltaler von 1513.

antifeudales Programm zuspitzen, das die Obrigkeit des Landesherrn und seiner Amtsträger auf allen politischen Ebenen nicht mehr anerkennen wollte. Beseitigt werden sollten die landesherrlichen Hoheitsrechte zugunsten einer Gesellschaftsform, die auf dem Prinzip von Gleichheit und Gerechtigkeit beruhen sollte. Im Einzelnen forderte der «Arme Konrad» die gleichmäßige Aufteilung der Agrarfläche unter der Gesamtbevölkerung, persönliche Freiheit sowie Freigabe von Wald, Jagd und Fischerei. Der mit der göttlichen Gerechtigkeit legitimierte Umsturz der Herrschaftsordnung sollte gegebenenfalls gewaltsam und territoriumsübergreifend erfolgen. Verbindungen des «Armen Konrad» in die Markgrafschaft Baden, in benachbarte Reichsstädte, ins vorderösterreichische Rottenburg, in die Ulmische Herrschaft Geislingen und in den Glatter Raum lassen sich nachweisen.

Die Führungs- und Trägerschichten des Widerstands begegnen dabei als Sammelbecken von Personen aus allen politischen und sozialen Schichten. Quantitativ dominierte zwar der gemeine Mann aus Stadt und Land, daneben schlossen sich auch Angehörige der städtischen Führungsschichten oder Geistliche an. Wie bei anderen Unruhen in der Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit war auch beim «Armen Konrad» die Verbindung von städtischem (Ackerbürger) und ländlichem Protest signifikant. An der Spitze der einzelnen lokalen Widerstandsgruppen des Armen Konrad standen redege wandte Führungspersönlichkeiten wie Caspar Pregatzer und Gaispeter (Amt Schorndorf), Singerhans aus Würtingen und Bantelhans aus Dettingen (Amt Urach) oder der Doktor der Theologie und Markgröninger Stadtpfarrer Reinhard Gaisslin (Gaisser).

Widerstand gegen die Herrschaft:

Der «Arme Konrad» erzwingt eine Landtagseinberufung

Als typische Organisationsstrukturen und Ausdrucksformen bei den konspirativen Versammlungen, die in der Regel in einem als Ratschlag oder Kanzlei bezeichneten Wohnhaus eines Anhängers stattfanden, lassen sich eigene Fahnen mit Darstellung eines Säckels (wohl Geldbeutel) oder gekreuzten Schwertern und die Aufnahme durch einen ritualisierten Schwur (der Gerechtigkeit und dem «Armen Konrad» ein Beistand tun) fassen. Seine Ziele verbreitete der «Arme Konrad» durch ein Netz von Boten, die im ganzen Land unterwegs waren sowie in der Verbreitung populärer Reimgedichte.

Vordringliches Anliegen des im letzten Drittel des Mai aus der Konspirativität hervortretenden «Armen Konrad» war es, alle zum Widerstand berei-



Stadt Heidenheim
Historische Museen

Museen auf Schloss Hellenstein

*Sonderausstellung des Heimat- und
Altertumsvereins Heidenheim:*



Museum Schloss Hellenstein

Tel.: 073 21 / 433 81

Stadtgeschichtliche

Sammlung

Kirchenkunst im Kirchenraum

Altes Spielzeug

Iglauer Stube



Wegen Sanierungsarbeiten kann es zur Schließung einzelner Abteilungen kommen.

Museum für Kutschen, Chaisen, Karren

Ein Zweigmuseum
des Landesmuseums
Württemberg

Tel.: 073 21 / 27 58 96

Reise- und Güterverkehr
im 18. und 19. Jahrhundert



Öffnungszeiten:

1. April – 31. Oktober

Dienstag bis Samstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonn- und feiertags 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Museum im Römerbad

Tel.: 073 21 / 327 47 22



Geschichte und
Archäologie des
römischen
Heidenheim

Öffnungszeiten:

1. Mai – 31. Oktober

Sonntags 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

oder auf Anfrage

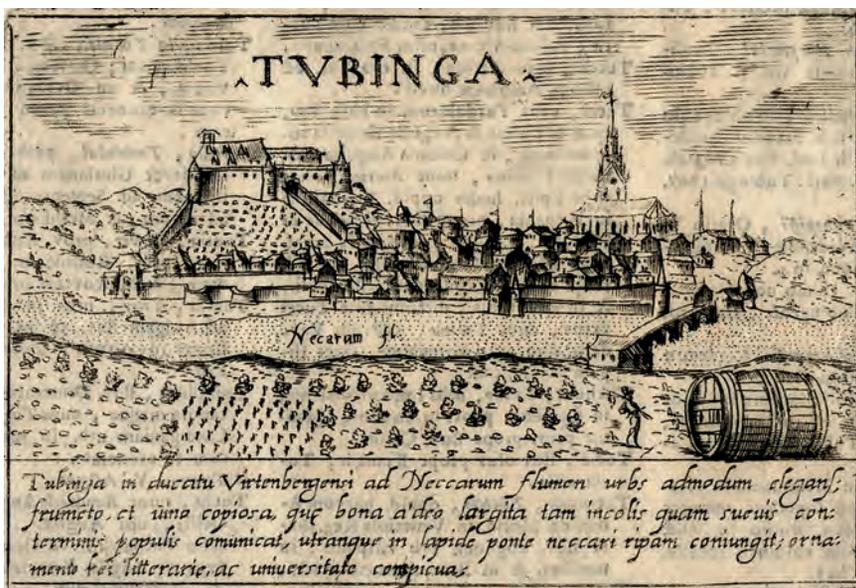
Stadt Heidenheim an der Brenz
Geschäftsbereich Historische Museen und Archiv

Tel.: 073 21 / 327 47 10

Postfach 11 46

89501 Heidenheim

www.heidenheim.de



Ansicht der Stadt Tübingen, Holzschnitt Ende des 16. Jahrhunderts.

ten Personen aus dem ganzen Land am 28. Mai 1514 zum Kirchweihfest im zentral und in Hauptstadtnähe gelegenen Untertürkheim zusammenzuziehen. Unter dem Druck der geplanten Zusammenkunft berief Herzog Ulrich für den 26. Juni 1514 nach beinahe 16-jähriger Pause einen großen Landtag nach Stuttgart ein. Dort sollte entgegen des bisherigen Reglements ausdrücklich auch der gemeine Mann der Amtsstädte und ländlichen Gemeinden die Möglichkeit zur Beschwerdevorbringung erhalten. Der «Arme Konrad» akzeptierte das herzogliche Angebot und versuchte nun, möglichst Einfluss auf die Beschwerdeabfassung gegenüber den dörflichen und amtsstädtischen Eliten zu erhalten. Zudem forderte er ein konkretes Mitspracherecht in der Landtagsversammlung.

Doch dies genau widersprach der Vorstellung der «Ehrbarkeit», jener Magistratsfamilien also, die bislang neben den herzoglichen Amtsträgern in den Städten das Sagen hatten und dort im Selbstergänzungsrecht das «Gericht» und den «Rat» besetzten. Sie fürchteten nun um ihre exklusive Macht in Stadt und Amt, den jeder Stadt zugeordneten umliegenden Dörfern, ebenso wie um ihre exklusive Stellung im Landtag.

In scheinbarer Kompromissbereitschaft akzeptierte die Ehrbarkeit die Forderung des Armen Konrad nach Beteiligung am Landtag. Wie sie selbst sollte er bzw. die von «der gemeind» pro Stadt und Amt zwei Abgeordnete in die Versammlung nach Stuttgart entsenden dürfen. Doch solle dies erst acht Tage nach Beratungsbeginn geschehen. Zumal in zahlreichen Amtsstädten dem

«Armen Konrad» kommunale Mitspracherechte eingeräumt wurden, ließen sich seine Vertreter auf diese zurücksetzende Bedingung ein und sagten die Einstellung von gewalttätigen Protestaktionen zu. Offensichtlich waren sie zufrieden, dass der «gemeine Mann», die «gemeind», nun von Regierung und Ehrbarkeit als ernstzunehmende politische Größe, gewissermaßen als eigener Stand, wahrgenommen und behandelt wurde.

Zehn Tage vor Landtagsbeginn gelang dem Tübinger Vogt Konrad Breuning, der Anfang Juni erfolgreich den Zug von 500 Bauern mit «Fähnlein» aus dem Steinlachtal abgewehrt hatte, dann eine taktische Meisterleistung.

In einem Brief vom 16. Juni berichtete er dem in Urach weilenden Herzog Ulrich zunächst von der Situation in der Universitätsstadt. Er schilderte ihm, dass dort die Unruhen beendet seien: *wiewol daz geschrai gros gewesen, so hat doch mancher nit gewist, was er tut.* Zudem verbürgte er sich für die Sicherheit in Tübingen, sofern es des Herzogs Gefallen und Notdurft sei, den Landtag *us bewegenden ursachen* dahin zu verlegen.

Vorschlag des Tübinger Vogts Konrad Breuning: Verlegung des Versammlungsortes

Herzog Ulrich erkannte schnell, dass sich ihm mit diesem Vorschlag, die Abgeordneten nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich zu trennen, die Möglichkeit ergab, eine der Konfliktparteien, nämlich die der sozial Schwachen und «Gewalttätigen», den Bauern-Pöwel, auszuschalten. Er reagierte prompt



Porträtmedaillon von Conrat Breuning am Tübinger Rathaus.

und zog umgehend nach Tübingen, hielt aber die neue Idee zunächst noch unter Verschluss. So nennt er am 18. Juni in einem Brief aus Tübingen an den Abt von Bebenhausen weiterhin Stuttgart als Versammlungsort. Unter der Hand waren jedoch schon Tage zuvor Vorbereitungen zur Sicherung des neuen Versammlungsortes getroffen worden. Von Stuttgart und vom benachbarten österreichischen Rottenburg erbat man sich Kanonen nach Tübingen.

Am 20. Juni erst teilt Ulrich den württembergischen Ämtern sowie den Äbten der 14 großen «Mannsklöster» mit, er habe zum 25. Juni die Abhaltung eines Landtags zwar nach Stuttgart *ausgeschrieben*, doch nun habe er *die malstatt* [den Verhandlungsort] *desselbigen landtags geendert und sich vorgenommen, den in unser statt Tüwingen zue halten*. Dies geschehe niemandem *zu wider, nachteil oder ungnad, sondern allein unser gelegenheit nach*.

Natürlich hatten sich alle Betroffenen auf die Versammlung vorbereitet. Der «Arme Konrad» hatte sich landesweit formiert, Versammlungen abgehalten, Beschwerden schriftlich fixiert. Genauso gründlich und umsichtig war die Ehrbarkeit vorgegangen. Vertreter von 14 kleineren Städten hatten sich am 6. Juni in Marbach getroffen und sich auf 41 Verhandlungspunkte geeinigt. Gewichtiger war die am 16. Juni in Stuttgart stattgefundene Vorberatung, an der auf Einladung von Stuttgart, Tübingen und Urach 25 Städte teilgenommen hatten.

Auch Herzog Ulrich war nicht untätig geblieben. Er hatte sich nach Verbündeten umgesehen und sowohl für den Landtag wie für den Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung Hilfszusagen von fast allen großen Nachbarn einschließlich der Eidgenossen erhalten. Schließlich waren alle von der Angst beflügelt, die württembergischen Unruhen könnten die Ländergrenzen überschreiten. Von König Maximilian, den Ulrich stets auf dem Laufenden gehalten hatte, lag die Zusage vor, Vermittler und Schiedsleute zu entsenden.

Juni 1514: Der Landtag in Tübingen – Beginn mit einem Paukenschlag

Endlich war es so weit. Am 25. Juni 1514 erlebte Tübingen mit seinen vier- bis fünftausend Einwohnern einen Aufzug von Gästen wie schon lange nicht mehr. Da kamen nicht nur die rund hundert Vertreter aller 53 württembergischen Städte, die sogenannte «Landschaft», und etliche der Prälaten aus den Klöstern. Hohe geistliche und weltliche Würdenträger konnten samt ihrem Tross an den Stadttorempfangen und zu ihren Quartieren geleitet werden, darunter der Bischof von Konstanz und der



Die Belohnung der Stadt Tübingen für die Hilfe bei der Niederschlagung des Aufstandes: Die «Besserung» des alten Stadtwappens mit der Fahne durch zwei Arme, die in ihrer Hand je ein Hirschhorn halten. Statutenbuch der Stadt Tübingen.

von Straßburg. Begrüßt werden konnten Gesandtschaften des Bistums Würzburg, der Markgrafschaft Baden und des Kurfürsten von der Pfalz. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete man den kaiserlichen Räten: Graf Georg von Montfort, Christoph Schenk von Limpurg und Doktor Johann Schad. Dazu kamen noch die Hofhaltung Herzog Ulrichs und sein Beraterstab.

Keine Quelle nennt den genauen Tagungsort in Tübingen. Allerdings kann man Vermutungen anstellen, sogar begründete. Von einem Landtag, der elf Jahre später stattfand, zum Bauernaufstand 1525, also aus ähnlichem Anlass, und der wegen einer Seuche von Stuttgart nach Tübingen verlegt worden war, wissen wir, durch die Aufschriebe eines Abtes, dass Herzog und Landschaft sich zunächst im «neutralen» Augustinerkloster trafen, dann die Beratungen der Landstände untereinander (Landschaft und Prälaten) im bürgerlichen Rathaus erfolgten und schließlich das Endergebnis auf dem herzoglichem Schloss ratifiziert wurde. So ähnlich dürfte es 1514 auch abgelaufen sein.



Fr Ulrich von gottes gnaden Herzog zu württemberg
 und zu Teck Graue zu Mümpelgare etc. Bekommt und thon künde mit diesen brieff als hiuor
 zwischen uns vmd vnser gehorsamen Landtschafft an vertrag abgetut und vffgerichte ist wor
 Tübingen/ gemacht und vffgerichte ist. Welcher vertrag vnder andern im anen sundern artikel
 umbale vmd vffwysset das die freyhauen so wir gedachte vnser Landtschafft geben haben von uns
 herzog Ulrichen/ und darnach für und für von iden regierenden fürsten allwegen im anfang us regi
 monte gehalten/ des ir brieff und sigel darinn sie sich by im fürstlichen würden die selbigen freyhauen yi
 halten verpflichen/ gonauer Landtschafft übergeben werden sollen. Dem nach im vermög sollich
 vertrags uns gebürt des wie vor anzeige gegen gedachte vnser Landtschafft zuerschreiben. Das
 wir dem nach an vrschreibung vffgerichte/ die nme vnser anhangenden unsigle besigelt/ auch mit
 vnser eigen handt vnderzeichnet/ vmd die selbig vnser Landtschafft zu im handten gestet
 haben/ der umbale stet von wort zu wort also.

zvir Ulrich von gottes gnaden Herzog zu württemberg
 und zu Teck graue zu Mümpelgare etc. Bekommt und thon künde offentlich maniglich mit diem die
 ue als zwischen uns und gonauer vnser Landtschafft an vertrag abgetut und vffgerichte ist wor
 den vff den landtag im vnser stat Tübingen deshalb gehalten/ der von wort zu wort also luet.
 Des aller durchleuchtigsten großmehrigste fürsten und hern hern Maximilian (us gottes gna
 den römische Kaiser zu allen yre merer des ruchs etc. vnser aller gnädigste hern gesant römische name
 wir Jörg Graue zu Nonsfort/ herr zu Bregenz/ Cristoff herr zu Lymburg des heiligen Ruchs Erb
 schenck Sempfer/ vmd Johann Schad bader rechte Doctor und von gottes gnaden wir Wil
 helm bischoff zu Straßburg Landtgraue in Elßass auch (von der selben gnade) wir Aug bischoff zu
 Costenz/ auch wir nach bekanten/ Schenk Valentin herr zu Edebach/ Florenz vs Vöningen bader
 rechte doctor Cansler und fransiskus von Sickingen/ von vnsern gnädigsten und gnädigen herren/
 hern Ludwigen Churfürsten und hern Friederich/ baiden Pfälzgrauen der Rhen/ und herzog
 in Baiern gesandten/ Peter von Vff/ als zu Domsperg und Würzburg Chumberr/ Probst zu Camburg
 und Ludwig von Hutten ritter/ von vnsern gnädigen herren/ herren Lorouen bischoffen zu Würzburg
 und herzog zu Francken/ vmd Pfycker Landtschad/ von meins gnädigen herren/ hern Philippen
 Marggrauen zu Baden vmd Kärden gesant und verordnete räte. Bekommt offentlich in diesen brieff
 vmd thon künde aller maniglich nach dem sich zwischen dem durchleuchtigen hochgebornen fürsten
 und herren/ hern Ulrichen herzog zu Württemberg und zu Teck graue zu Mümpelgare etc. vnsern
 lieben herren freund und gnädigen herren/ ains vmd den erwirdigen vmd ermaßen/ Prelaten vmd ge
 mainer Landtschafft syner lieb und gnaden fürstenthumb verwardet vmd vnderthonen anders
 teils/ etlich speim vmd gebrechen gehalten/ demhalb etwas vfffür vnder gemainer Landtschafft sich
 erreegt und begreben. Aber da zwischen so vil im der gut fürgenomen und gehandelt das die selbigen
 zu gonauen syner lieb und gnaden vffgeschriben landtag allher und zu ferner handlung gebracht.
 Auch etwas vil tagher zwischen inoer bader stat gehandelt worden. Aber zu lest für uns zu gültlicher
 handlung komen/ darinn wir so vil arbait vmd süss für geworde und gehon das wir sie solllicher allr
 vmd sundelich mit ir badertailn güten wissen vmd willen im der güt anschaden vmd vertragen
 haben/ wie hernach volge. Nemlich und zum ersten/ sollen die Landtschafft für sich obgemelten
 herzog Ulrichen fünfz laur lang die nechsten/ ains iden laur geben und raichen/ zwawendzwaintig
 tusent gulden. Darz sollen im die Prelaten/ stift/ dörffer/ auch die ampten Mümpelgare/ Tübingen/
 Blawemont vmd Rychonwyl/ auch geben vmd raichen/ als vil by den selben allen erliche werden
 mag vmd sollichs alles so die angesagten fünfz laur lang allenthalb wie ofstat gaulde sollen zu herzog
 Ulrichen reicherder schuld vmd zu statlicher bezalung der gültten bezende werden. Darnach und
 nach vffgang der fünfz laur odgaulde sollen gemaine Landtschafft misamp den Prelaten/ stift/
 dörffern auch den ampten Mümpelgare/ Tübingen/ Blawemont vmd Rychonwyl/ so vil by den
 selben ampten auch erlange werden mag/ achtemal hundert tusent gulden hauptgüte/ zu abzlung der
 zuff und gültten/ damit das fürstenthumb beschreide ist/ vff sich nemen und bezalt wie hernach volge.
 Also by die landtschafft für sich/ daran sollen geben zwawendzwaintig tusent gulden/ ains iden laur.



Der Tübinger Drucker Thomas Anshelm druckte den Tübinger Vertrag, von dem jede württembergische Amtsstadt ein Exemplar erhielt.

Die Landtagssitzung begann am 26. Juni mit einem Paukenschlag. An ihrem Anfang stand nicht, wie sonst üblich, die fürstliche Proposition, sondern die der Landschaft. Ihre Vertreter übergaben dem Herzog eine auf der Stuttgarter Versammlung vorbereitete, 54 Punkte umfassende Beschwerdeschrift. Zwar versicherte man ihm in der Einleitung, *treu, undertenig und gehorsam* zu sein, ihn als *rechten, natürlichen herren und landsfürsten* anzuerkennen und *in nöten nimmer zu verlassen*, doch klingt auch in leichter Drohgebärde einschränkend an, dass dies alles geschehe, so wie man es nach *Billigkeit und Recht schuldig und pflichtig sei*.

Unmissverständlich und sehr konkret thematisierte sodann das umfangreiche Schreiben die Klagen der Landschaft. Dabei ging es um große gewichtige Angelegenheiten ebenso wie um relativ geringfügige. Zur Sprache kamen Amtsanmaßungen, Gerichtsverfahren, Dienstgelder, Bestechlichkeit von Amtleuten, Besetzung der Gerichte, Pfründenwirtschaft, Verschwendung des Herzogs und der fürstlichen Hofhaltung, Steuern, Kriegsführung, Wildschaden, Forstwesen, Almosen und vieles mehr. Vielfältig wurde die Einhaltung des alten Rechts und der herkömmlichen Gewohnheiten gefordert.

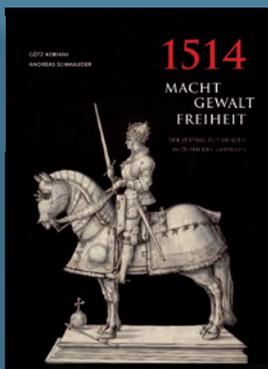
Die drei Tage später vorliegende ausführliche Antwort des Herzogs war erstaunlich moderat. Immer wieder findet man darin Formulierungen wie *lassen wir uns wol gefallen und achten* oder *darin haben wir unser gnedig insenhen* [Einsehen]. Manches wies er auch zurück. Dass er Schulden angesammelt habe, räumte er ein, verwies aber auf den von ihm erzielten Gebietszuwachs, der dem Land einen mehrfachen Gewinn eingebracht hätte. Zum Schluss brachte er seine Forderungen an die Landschaft und Prälaten vor und verlangte deren Mitwirkung bei der Sanierung des Staatshaushaltes, das heißt eine Schuldenübernahme, sowie deren Mithilfe bei der Niederschlagung des Aufstandes. Als tags darauf die Landschaft in ihrer ansonsten selbstbewusst verfassten Replik im Schlusssatz zu erkennen gab, dass sie grundsätzlich *wie es sich gepürt* nach ihrem *vermögen ganz underteniglich eine stattliche hülf* zur Rettung der Staatsfinanzen gewähren wolle, war der Weg zu einer raschen Einigung frei. Nun waren die auswärtigen, insbesondere die kaiserlichen Vermittler gefragt. Diesen gelang es nach einigem Hin und Herschon eine Woche später, beide Parteien, Herzog und Landstände, auf einen Vertrag zu einigen, der am 8. Juli in Form eines kaiserlichen Schiedsspruchs publiziert wurde.

Die Hauptpunkte des Tübinger Vertrags und der Bauernlandtag in Stuttgart

Die nach ihrem Entstehungsort «Tübinger Vertrag» genannte Urkunde umfasst fünf Hauptpunkte: Im ersten verpflichteten sich die Landschaft und zu einem geringen Teil auch die Prälaten zu einer genau bezifferten und auf viele Jahre hinaus zu gewährenden finanziellen Unterstützung des Staatshaushaltes in Höhe von insgesamt 920.000 Gulden – ein unglaublich hoher Betrag. Als Gegenleistung verzichtete Ulrich auf den «Landschaden», eine besondere steuerliche Umlage, und räumte dem Landtag ein Steuerbewilligungsrecht ein. Zweitens gestand ihm der Herzog ein Mitspracherecht bei der Landesverteidigung und dem Kriegswesen sowie bei der Veräußerung von Landesteilen zu: *one rat, wissen, und willen gemainer lamdschaft* sollen weder Land, Leute, Städte oder Dörfer *versetzt oder verendert* werden. Drittens erhielt jeder Württemberger, also nicht nur die Ehrbarkeit, das Recht auf freien Zug *uß dem land*.

Ebenfalls alle Untertanen betreffend wurde viertens eine Rechtssicherheit in Strafsachen zugesagt und festgehalten, dass in Kriminalfällen, *in penlichen Sachen*, wo es um Ehre, Leib und Leben geht, nur nach einem ordentlichen Gerichtsurteil bestraft werden darf. Genau und eng wird dabei aber auch defi-

Das Buch zur Ausstellung



512 Seiten
zahlreiche Farbbildungen
Efallinband mit Schutzumschlag
€ 39,95 [D]
ISBN 978-3-7995-0550-5

Mit der großen Sonderausstellung 1514. MACHT GEWALT FREIHEIT. DER VERTRAG ZU TÜBINGEN IN ZEITEN DES UMBRUCHS beleuchtet die Kunsthalle Tübingen vom 8.3.–31.8.2014 dieses

Abkommen, welches das demokratische Selbstverständnis Württembergs wesentlich prägte. Zu der Ausstellung erscheint die bislang umfassendste Publikation zum Vertrag zu Tübingen, in welcher die rund 280 hochkarätigen Exponate der Schau aus den bedeutendsten Museen, Sammlungen und Archiven des In- und Auslandes aufgeführt sind – darunter auch Objekte, die in der Ausstellung das erste Mal überhaupt öffentlich präsentiert werden.



THORBECKE

TEL.: 0711/4406-195 • WWW.THORBECKE.DE



In öffentlichen Schauprozessen wurden Anführer des Armen Konrad in Stuttgart, Tübingen und Schorndorf enthauptet oder mit Ehrenstrafen belegt. Beispielhaft für eine öffentliche Hinrichtung der Zeit hier die Enthauptung des Festungskommandanten von Kufstein Hans von Pienzenau 1504. Holzschnitt von Hans Burgkmaier, aus dem «Weißkunig» um 1510/15.

niert, was Landfriedensbruch und Empörung sei und welches Strafmaß ein Aufrührer zu erwarten hat. Wer sich gegenüber der Obrigkeit – egal ob es fürstliche Räte, Amtleute, Geistlichkeit, Bürgermeister oder Stadtgericht – als *ungehorsam* erzaigt, habe *Leib und Leben* verwirkt.

Langfristig von größter Wirkung wurde die Schlussbestimmung, nach der jeder künftige Landesherr gehalten ist, vor Regierungsantritt die im Vertrag genannten «Freiheiten» zu bestätigen, andernfalls die Landschaft ihm die Huldigung verweigern könne und ihm *gehorsami zu laiften nit schuldig* sei. Ergänzt wurde der Tübinger Vertrag noch durch einen am selben Tag unterzeichneten «Nebenabschied», in dem weitere 20 Detailpunkte geregelt wurden, beispielsweise Bestimmungen gegen Gotteslästerung, über die Besetzung von Ämtern, über Frondienste, Vorkehrungen gegen den Wildschaden, Verbot der Geschenkkannahme von Beamten.

Wenige Tage vor Abschluss des Tübinger Vertrags hatte, wie vereinbart, am 3. Juli, acht Tage nach dem Tübinger der Stuttgarter «Bauernlandtag» begonnen. Doch unter dem Eindruck des sich abzeichnenden «Tübinger Vertrags» ließ sich Herzog Ulrich mit dem Hinweis, er sei in Tübingen unabhkömmlich, entschuldigen. Natürlich führte dies in Stuttgart zu Unmutsäußerungen. Doch gelang es, die Menge zu beschwichtigen und die Abgeordneten vorläufig hinzuhalten. Erste Auflösungserscheinungen machten sich allerdings rasch bemerkbar. Einige Abgeordnete reisten ab und wollten erst nach des Herzogs Ankunft wiederkommen. Nach Unterzeichnung des Vertrags in Tübingen maß Ulrich dem in Stuttgart verbliebenen Rest keine Bedeutung mehr zu, beschied ihm am 13. Juli, dass er *aus Kosten- und Zeitgründen* keine weiteren Verhandlungen mehr führen werde und verwies die Abgeordneten, ihre Anliegen in ihren Amtsstädten vorzutragen. Damit war der Bauernlandtag beendet und die Möglichkeit einer friedlichen Konfliktlösung vertan.

Der Konflikt kulminiert: Huldigungsverweigerung und Bereitschaft zur militärischen Auseinandersetzung

Nun erreichte der Konflikt eine neue Intensität. Der «Arme Konrad» mobilisierte mit großer Dynamik erneut den Widerstand und zog ihn, zu einer gewaltsamen Konfrontation mit der Herrschaft bereit, auf strategisch bedeutsamen Punkten zusammen – auf dem Engelberg bei Leonberg, dem Florian bei Metzingen und dem Kappelberg bei Schorndorf. Er war entschlossen, die Huldigung auf den Tübinger Vertrag zu verweigern, denselben neu zu verhandeln und insbesondere den «Empörerartikel» im Vertrag außer Kraft zu setzen.

Aufgrund der militärischen Übermacht des herzoglichen Kontingents, das sich aus Truppen der Verbündeten des Kontrabundes, der adligen Diener des Hauses und Teilen des Landesaufgebots zusammensetzte, brach der Widerstand des «Armen Kon-

rad» zusammen, ohne dass es zu einer gewaltsamen Konfrontation gekommen wäre. Die Herrschaft leitete unverzüglich eine harte Strafverfolgung der Führungsschichten des «Armen Konrad» ein; in Stuttgart, Tübingen und Schorndorf kam es zur Hinrichtung bzw. öffentlichen Bestrafung von Aufständischen.

Auch wenn der gemeine Mann weder seine radikalen noch seine konkret formulierten Ziele nach Landstandschaft und Ausweitung der politischen Mitbestimmung erreichen konnte, war sein Widerstand nicht gänzlich erfolglos gewesen. Immerhin konnte er im August und September 1514 eine Prüfung seiner individuellen Beschwerden durch die Herrschaft und als Folge davon teilweise bedeutende Verbesserungen erreichen, wie die Absetzung korrupter Beamter und Regelungen zur Prävention von Wildschäden. Zukünftig war es allen Untertanen erlaubt, auf ihre Felder eindringende Wildschweine zu verjagen oder zu schießen. Mit den nach Prüfung der Beschwerden ausgestellten Entscheid- und Freiheitsbriefen erhielten die Gemeinden eine vertragliche Absicherung ihrer – wenn auch eingeschränkten, aber bis dato häufig nur mündlich überlieferten – Rechte, die mit Blick auf das 17. und 18. Jahrhundert langfristig bedeutsame Rechtsinstrumente gegen weitere Zugriffe der Herrschaft darstellten. Auch konnte der gemeine Mann mit den im Tübinger Vertrag festgeschriebenen Regelungen zum «freien Zug» oder zur Verbesserung der Rechtsprechungspraxis, eine Verbesserung der für alle Untertanen geltenden persönlichen Rechte erreichen.

Aufgrund seiner Ziele, seiner Organisationsform, seiner Gewaltbereitschaft und der landesweiten Ver-

bindung zwischen bäuerlichem und städtischem Protest und der überterritorialen Ausrichtung gilt der «Arme Konrad» als einer der größten Aufstände, die das Reich bis zu diesem Zeitpunkt erlebt hatte. Das bedeutsamste Ergebnis des «Tübinger Vertrags» aber war zweifellos die der Ehrbarkeit gelungene Etablierung als eigener exklusiver Stand und die nachhaltige Ausschaltung der Bauern, des «gemeinen Mannes», als politische Kraft. Bis weit ins 19. Jahrhundert war so dem größten Teil der Bevölkerung eine politische Partizipation verwehrt. Das Sagen in Stadt und Land hatten von nun an mit und neben dem Herzog, dem sie wichtige Mitspracherechte abgetrotzt hatten, die untereinander verbundenen und verwobenen «ehrbaren» württembergischen Ratsfamilien.

Der Vertrag verlieh der Errichtung des Landtags eine gewisse Dauerhaftigkeit, prägte von nun an das innenpolitische Klima Württembergs. Seine Aktualität, seine Wirksamkeit und Brisanz zeigte er in den folgenden drei Jahrhunderten, vor allem in den Zeiten des Absolutismus, bei der immer wieder aufflammenden Auseinandersetzung zwischen Fürstenmacht und «ehrbarer» Landschaft, beim Kampf gegen fürstliche Willkür und beim Ringen um das «alte, gute Recht».

LITERATUR UND QUELLEN:

Der Beitrag stützt sich auf: Württembergische Landtagsakten 1498–1514, bearbeitet von Wilhelm Ohr und Erich Kober, Stuttgart 1913; Der Tübinger Vertrag. Faksimile-Ausgabe mit Transskription und geschichtlicher Würdigung von Walter Grube, Stuttgart 1964; Andreas Schmauder: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514, Leinfelden-Echterdingen 1998 sowie auf den Bestand A 45 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und A 409 U 1.

Fordern Sie unsere Tübingen-Broschüren an!



Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
Tourist & Ticket Center

An der Neckarbrücke
72072 Tübingen

Tel. (07071) 9136-0
Fax (07071) 35070

mail@tuebingen-info.de
www.tuebingen-info.de